



# Verfahren für Versetzungsanträge

## 1. Allgemeine Hinweise

Versetzungen können ausschließlich an Schulen erfolgen, an denen ein dauerhafter Bedarf in der entsprechenden Fächerverbindung besteht. Eine Versetzung kann nur innerhalb eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses beantragt werden. Ausschließliche Grundlage für eine Versetzungsentscheidung ist eine bedarfsgerechte Unterrichtsversorgung aller Schulen des Schulwerks der Diözese Augsburg in den verschiedenen Fächerverbindungen. Wir bitten um Verständnis, dass damit zunächst nicht der persönliche Wunsch der Lehrkraft auf Versetzung maßgeblich sein kann, selbst wenn die vorgebrachten Gründe nachvollziehbar sind. Versetzungen sind nur zu Beginn eines Schuljahres möglich. Der Antrag muss bei Bedarf jährlich neu gestellt werden.

## 2. Antragstellung durch die Lehrkraft

Das Formular „Antrag auf Versetzung“ kann auf der Homepage des Schulwerks der Diözese Augsburg (<https://www.schulwerk-augsburg.info>) unter Service/Dokumente/Lehrkräfte heruntergeladen werden. Der Versetzungsantrag ist bis **spätestens 20. Januar** bei der **Schulleitung** der abgebenden Schule einzureichen. Zusätzliche Begleitschreiben sind nicht erforderlich.

## 3. Zustimmung durch die Schulleitung

Die Schulleitung entscheidet, ob sie dem Versetzungsantrag der Lehrkraft zustimmt. Wird die Zustimmung nicht gegeben, ist dies über eine kurze Stellungnahme zu begründen. Der Originalantrag einschließlich der Entscheidung über eine mögliche Freigabe durch die Schulleitung ist bis **spätestens 01. Februar** an die Geschäftsstelle des Schulwerks der Diözese Augsburg weiterzuleiten.

## 4. Weiteres Vorgehen

In der Geschäftsstelle des Schulwerks wird der Versetzungsantrag auf Realisierbarkeit geprüft. Die endgültige Entscheidung über eine Versetzung liegt beim Schulwerk im Einvernehmen mit den Mitarbeitervertretungen der beiden betroffenen Schulen. Die Lehrkraft sowie die Schulleitungen der beteiligten Schulen werden bis spätestens 30. Juni schriftlich über das Ergebnis informiert.